



20. April 2026

Zahl: 2/212 – 2026 MSV Satzung-Vereinb.

KUNDMACHUNG

gemäß § 60 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.03.2026 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 9) Mittelschulverband Reutte: Beschluss über Änderung der Satzung (Vereinbarung und Satzung) – Neufassung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Mittelschulverband Reutte“.

Die Verbandsversammlung des Mittelschulverbandes Reutte hat in seiner Sitzung am 10.02.2026 die Änderung seiner Satzung und die Neufassung der Vereinbarung beschlossen.

Im nächsten Schritt sind diese Änderungen auch von jedem Gemeinderat entsprechend zu beschließen.

Da die bisherigen Satzungen aufgrund der Vorgaben des Landes auf zwei Dokumente (Vereinbarung und Satzung) aufgeteilt werden müssen, müssen daher dafür auch zwei Beschlüsse gefasst werden: einmal für die Vereinbarung und einmal für die Satzung selber. Es wurde ein Dokument mit der Neufassung der Vereinbarung zur Satzung übermittelt. Die neue Vereinbarung zur Satzung wird wie folgt dem Gemeinderat präsentiert:

VEREINBARUNG

über die Bildung des Gemeindeverbandes
„Mittelschulverband Reutte“

Artikel 1 Zweck und Sitz

- (1) Die Stadtgemeinde Reutte sowie die Gemeinden Berwang, Breitenwang, Bichlbach, Ehenbichl, Heiterwang, Höfen, Lechaschau, Namlos, Pflach, Wängle, Weißenbach am Lech, schließen sich zur Besorgung der Aufgaben des gesetzlichen Schulerhalters für den gemeinsamen Schulsprengel „Mittelschulen Reutte“ gemäß § 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 in der jeweils geltenden Fassung (in der Folge kurz TGO) zusammen.
- (2) Der Name des Gemeindeverbandes ist „Mittelschulverband Reutte“.
- (3) Der Sitz des Gemeindeverbandes ist in Obermarkt 1, 6600 Reutte.
- (4) Der Gemeindeverband übernimmt die Aufgaben als gesetzlicher Schulerhalter für den gemeinsamen Schulsprengel „Mittelschulen Reutte“ nach der Verordnung der Bildungsdirektion für Tirol über die Festsetzung der Schulsprengel für die öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen in Tirol (Pflichtschulsprengelverordnung), kundgemacht im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Tirol vom 14.08.2024, Nr. 46.
- (5) Der Gemeindeverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Mittelschulverband Reutte“ tritt mit der Kundmachung der Genehmigung (Verordnung) durch die Tiroler Landesregierung in Kraft.

Zugleich tritt die Satzung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Mittelschulverbandes Reutte“, zuletzt genehmigt mit Bescheid der Tiroler Landesregierung GZ. Ib-6433/19-2007 vom 13.09.2007, außer Kraft.

Der Gemeinderat der Gemeinde Berwang beschließt die Vereinbarung wie angeführt.

Abstimmungsergebnis:
9 einstimmig dafür

An der Amtstafel der Gemeinde Berwang

angeschlagen am: 20. APR. 2026

abzunehmen am: - 5. MAI 2026

abgenommen am:



Der Bürgermeister:

.....
(Dietmar Berktold)